



Demokratie · werkstatt

Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 427

Dienstag, 14. April 2026

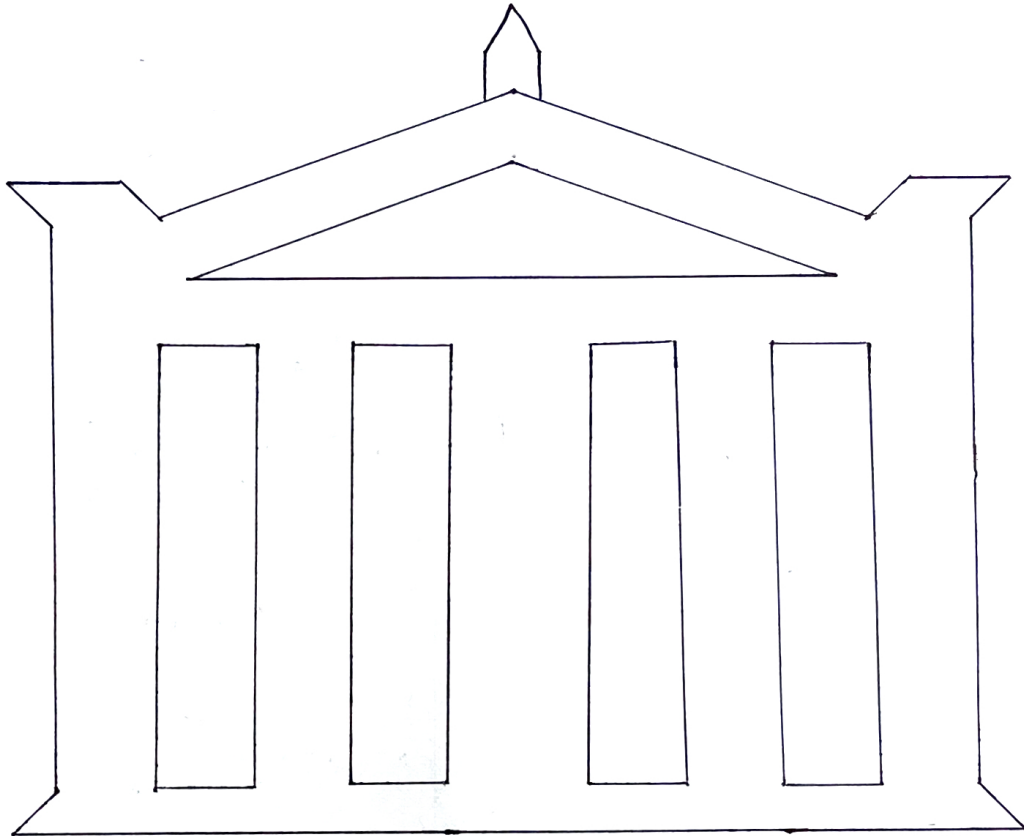


Mitbestimmen

Demokratie leben

Demokratie und das Parlament

Marlene (15), Anna (15), Simona (14), Gabriel (14) und Samuel (15)



Demokratie bedeutet: die Bevölkerung entscheidet. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um mitbestimmen zu können.

Eine Demokratie braucht ein Parlament als einen Ort, wo man sich bespricht. Das Parlament macht Gesetze im Auftrag der Bevölkerung. In Österreich besteht das Parlament aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Das Parlament beschließt Gesetze im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger. In Österreich übernehmen diese Aufgabe die 183 Abgeordneten im Nationalrat und die 60 Bundesrätinnen und Bundesräte im Bundesrat gemeinsam. An der Gesetzgebung sind also viele Menschen beteiligt. In einer Demokratie ist es wichtig, dass viele unterschied-

liche Menschen beteiligt sind, damit möglichst viele Interessen berücksichtigt werden. Der Nationalrat wird direkt gewählt und ist für die Vorbereitung, Diskussion und den Beschluss von Gesetzen zuständig. Außerdem kontrolliert er die Arbeit der Regierung. Der Bundesrat vertritt die Bundesländer und bringt deren Interessen in die Gesetzgebung ein. Aber auch er muss über die Gesetze abstimmen.

In Österreich gibt es indirekte und direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten. Viele Menschen diskutieren darüber, ob mehr direkte Demo-



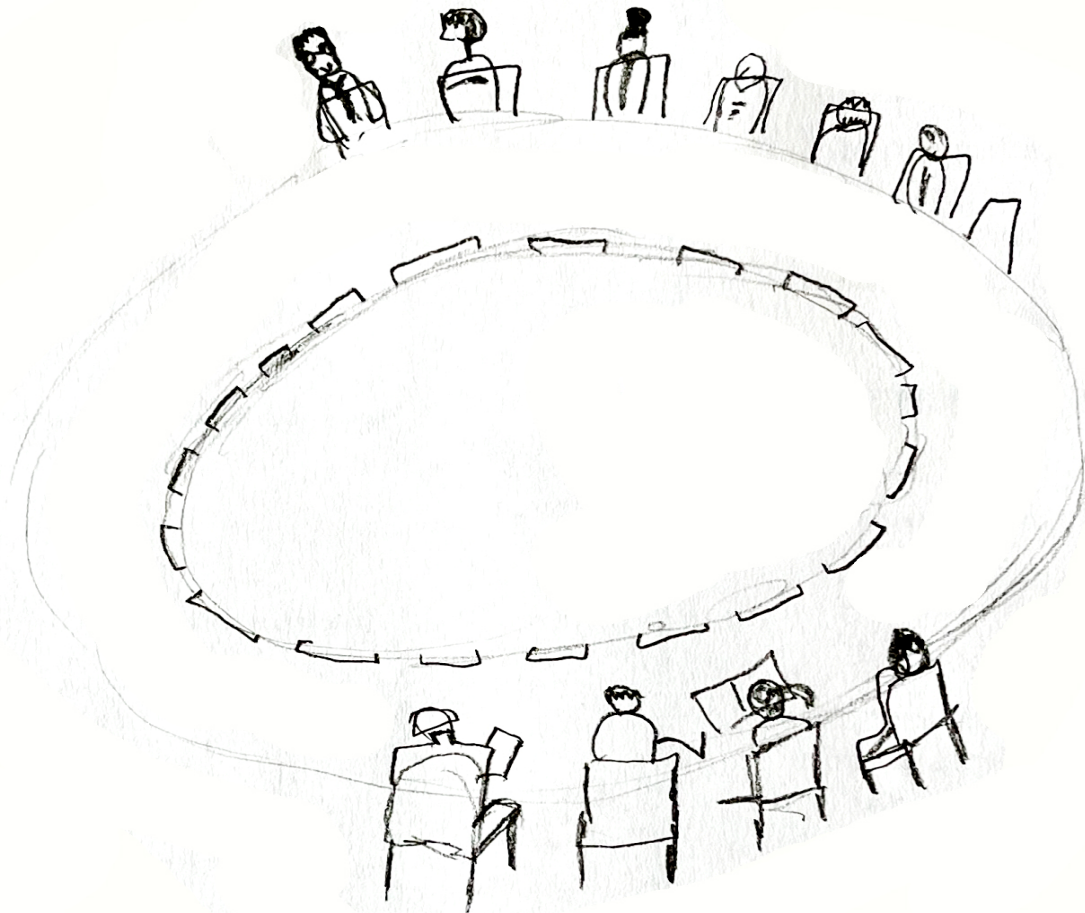
kratie sinnvoller wäre. Es gibt Argumente auf beiden Seiten. Das Wählen von Politikerinnen und Politikern, z. B. Abgeordnete im Parlament, wäre ein Kennzeichen indirekter Demokratie. Abgeordnete haben Zeit, um sich Fachwissen anzueignen, um komplexe Themen gründlich zu besprechen. Bei der direkten Demokratie entscheiden die Bürgerinnen und Bürger selber. Dabei kennen die Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Bedürfnisse am besten und fühlen sich

durch eigene Entscheidungen und durch das Mitbestimmen möglicherweise stärker der Demokratie verbunden. Wobei, es gibt auch Kritik an der direkten Demokratie. Bei Volksabstimmungen können eigentlich nur einfache Ja oder Nein-Fragen gestellt werden, was komplexe Themen vereinfachen soll. Aber komplexe und große Themen kann man oft nicht so vereinfachen, weil es viel zu bedenken gibt.



Kontrolle, Gesetze und Entscheidungen für Österreich

Sophie (15), Ida (15), Felix (14), Paul (15) und Leo (15)



In einem Ausschuss wird der Gesetzesvorschlag für den Nationalrat oder den Bundesrat vorbereitet.

In der Demokratie braucht es einen Ort, wo die Politikerinnen und Politiker zusammenkommen, um zu diskutieren, Entscheidungen zu treffen und über Gesetze zu beraten.

Am Ende besprechen sie, ob die Gesetze beschlossen werden oder nicht. Das wird durch eine Abstimmung vollzogen. Dafür gibt es das Parlament.

Damit aber überhaupt ein Gesetz entstehen kann, braucht es meist eine sehr lange Zeit.

Vom Gesetzesvorschlag bis zum Beschluss kann es nämlich Wochen, Monate oder sogar Jahre dauern. Es müssen Nationalrat und Bundesrat zustimmen, damit ein Gesetz eingeführt werden kann. Die Hauptarbeit passiert aber schon in den Ausschüssen. Dort sitzen Abgeordnete

oder Mitglieder des Bundesrats, die über ein besonderes Fachwissen zu einem jeweiligen Thema verfügen. Es müssen Mitglieder aus allen Parlamentsklubs in einem Ausschuss sitzen, damit viele Meinungen vertreten sind. Oft werden auch Expertinnen oder Experten dazu eingeladen. Die Oppositionsparteien haben die Möglichkeit, Bedingungen zu besprechen, unter denen sie den Gesetzesvorschlag unterstützen. Gesetzesvorschläge können zum Beispiel vom National- oder Bundesrat kommen, aber auch von der Regierung.

In Österreich wird die Regierung kontrolliert, ob sie fair arbeitet, sich an die Regeln hält und verantwortungsvoll handelt. Es können der National- und der Bundesrat Fragen stellen und ihre Meinung äußern. Die Regierungsmitglie-

der müssen über ihre Arbeit Auskunft geben. Der Nationalrat kann auch eine Untersuchung starten oder der Regierung das Vertrauen entziehen. Dann müssen die betroffenen Personen ihr Amt verlassen. Das nennt man politische Kontrolle. Die rechtliche Kontrolle ist, wenn der Nationalrat Anklage gegen ein Regierungsmitglied beim Verfassungsgerichtshof erhebt, wenn dieses in der Amtszeit ein Gesetz verletzt. Dann gibt es noch die finanzielle Kontrolle. Das bedeutet, dass der Nationalrat das Budget kontrolliert und genehmigt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es immer wichtig ist, sich gegenseitig zu kontrollieren, damit auch die Machtaufteilung zwischen verschiedenen Bereichen funktioniert.



Wie werden Gesetze gemacht?

Nina (16), Hanna (15), Oskar (15), Gabriel (15) und Niklas (15)

Beispiele für Rechte (Gesetze) die wir in unserer Demokratie haben:

Meinungsfreiheit	Kinderrechte	dass man seine Meinung sagen darf, ohne dass man eingesperrt wird
dass wir wählen dürfen	Jugendschutz	
Menschenrechte	Medien dürfen frei berichten	dass wir uns frei informieren dürfen

Wie entstehen die Gesetze eigentlich?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie ein Gesetz entstehen kann. Vorschläge können durch das Volk (Petition bzw. Volksbegehren), den Nationalrat und den Bundesrat sowie die Regierung eingebracht werden. Dann wird der Vorschlag im Parlament besprochen und zu einem Gesetz formuliert. Es gibt eine Abstimmung durch die Abgeordneten (Nationalrat) und durch die Bundesrätinnen und Bundesräte (Bundesrat). Wir können auch mitentscheiden über die Gesetze, die vorgeschlagen werden, und wer im Parlament sitzt. Wenn ein Gesetz beschlossen wurde und das gefällt dem Volk nicht, dann können wir demonstrieren. Wenn uns ein The-

ma wichtig ist, können wir eine Petition machen oder Unterschriften sammeln und diese dem Parlament vorlegen.

Uns ist wichtig, dass wir auch bei Gesetzen mitbestimmen können.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

**Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.**

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

5S, BRG Wallererstraße 25, 4600 Wels

